



Umsatzsteuer- sprechstunde

Thema: Veranstaltungen und Veranstaltungsabrechnungen

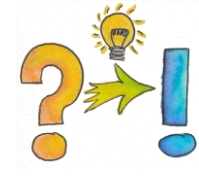
19. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. **Gibt es Fragen?**
2. **Veranstaltungen allgemein**
 - a. Durchführungshilfe
 - b. Tagesabrechnung
3. **Besonderheiten**
 - a. Konzerte
 - b. KiTa-Veranstaltungen
 - c. Spenden
 - d. Reisen
4. Nachschlagewerke
5. Ansprechpartner



2. Fragen aus den Gemeinden



Frage:

Was ist zu beachten, wenn keine Einnahmen generiert werden?

Antwort:

Wo es keine Einnahmen gibt, entsteht auch keine Umsatzsteuer. (zumindest bei Veranstaltungen – Ausnahme unentgeltliche Wertabgabe, Geschenke über Freigrenzen)

Frage:

Wo sind die Vorlagen und die Präsentationen zu finden:

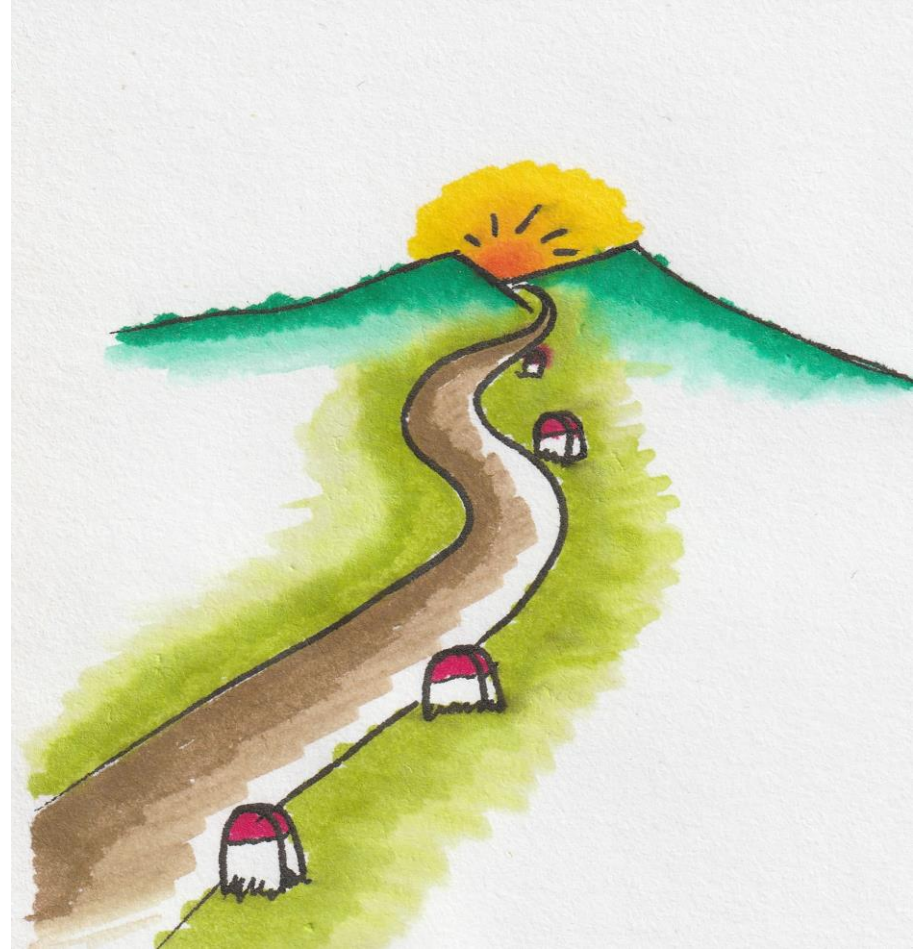
Antwort:

Hier werden diese in Kürze eingestellt:

Dieses Dokument finden Sie auf:
<https://www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung>

3. Veranstaltungen

- a. Durchführungshilfe
- b. Tagesabrechnung
- c. Veranstaltungs-Gesamtabrechnung



3. Veranstaltungen – Überblick - neu

➤ **Wer ist Veranstalter?**

➤ *Kirchengemeinde/KGV/Kita* <=> *Externer Rechtsträger*

➤ Kirchengemeinde/KGV/Kita => **Rein in die Buchhaltung**

- 1. Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben über die Regionalrendantur (RR)
- 2. Vorab Klärung von Kostenstelle und ggf. Projekt über Kirchenvorstand/Referenten in den RR
- 3. Zahlung per Überweisung => Belege über DocuWare einreichen
- 4. Barzahlung => Führung einer Kasse/Tagesabrechnung => zeitnahe Einreichung der Abrechnung mit allen Barbelegen
- 5. Einreichung aller Belege unter Angabe der Kostenstelle ggf. des Projektes

➤ Externer Rechtsträger => **Raus aus der Buchhaltung**

- Dieser ist für die Rechnungslegung eigenverantwortlich



3.a. Durchführungshilfe

Dieses Dokument finden Sie auf:
<https://www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung>



Durchführungshilfe Veranstaltungen - Informationsblatt

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

1) Vor der Veranstaltung / Planungsphase:

- a) Hinweise an alle Beteiligte über die Notwendigkeit der steuerlich korrekten Erfassung:
- Umsatzsteuergesetz für alle Körperschaften ab 2023 verpflichtend
 - wirtschaftlich notwendig (Vorsteuerabzug)
 - Haftung des Kirchenvorstands vermeiden
 - Unterstützung und Mithilfe durch Rendantur gewährleisten

b) Wer ist Veranstalter (juristische Person):

3.b. TagesBARabrechnung – Für die Regionalrendantur

- > Abrechnung der TagesBAReinnahmen und BARausgaben **VERPFLICHTEND!**
- > ! Weitergabe an die Regionalrendanturen mit allen Belegen zur Buchung!
- > Tagesabrechnungen keine Bilanzkasse, sondern nur Buchungsvorlage – Buchung über Transferkonten

Dieses Dokument finden Sie auf:
<https://www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung>

Veranstaltungen TagesBARabrechnung verpflichtend					
SBKZ			GKZ		
Kirchengemeinde					
Veranstaltung			Kostenstelle Projekt über Referenten der RR mit KV Beschluss		
Veranstalter					
Veranstaltungsdatum					
Einnahmen			Ausgaben Kasse Bar		
Verkaufsstand oder Kasse	Betrag	Sachkonto wird durch die Regionalrendantur ausgefüllt!	Rechnung	Betrag	Sachkonto wird durch die Regionalrendantur ausgefüllt!
Bonverkauf	1.545,00 €		Aldi Zucker, Mehl	50,45 €	
Tombola	450,00 €		Fa. Müller Bastellmaterial	246,00 €	
Waffelstand	322,00 €				
Basar	989,00 €				
Verkauf Mineralien	233,00 €				
Verkauf Vogelfutter	145,00 €				



3.c. Veranstaltungs-Gesamtabrechnung – Für den Veranstalter vor Ort

- > Zur Nutzung für die Gruppierung, den Veranstalter für die eigene Übersicht – **FREIWILLIG!**
- > Einreichung von Belegen zur Überweisung über DocuWare!
- > Alle Banken (Sparbücher) sind über die RR zu führen!



Veranstaltungen Gesamtabrechnung intern für Gruppierung							
		vor Ort nicht an RR					
SBKZ						GKZ	
Kirchengemeinde							
Veranstaltung						Kostenstelle	
Veranstalter							
Veranstaltungsdatum							
Einnahmen			Bar-Ausgaben			Rechnungen (Überweisungen)	
Verkaufsstand oder Kasse	Betrag	Sachkonto wird durch die Regionalrendantur ausgefüllt!	Rechnung	Betrag	Sachkonto wird durch die Regionalrendantur ausgefüllt!	Rechnung	Betrag
Summe Einnahmen			Summe Ausgaben			Summe Ausgaben	
abzüglich Ausgaben							
Gesamtsumme							

Dieses Dokument finden Sie auf:
<https://www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung>



4. Besonderheiten

- a. Konzerte
- b. KiTa-Veranstaltungen
- c. Spenden
- d. Reisen
- e. Ökumenische Veranstaltung



4.a. Konzerte



- Nur gemeinde-eigene Gruppierungen
 - Sind durch die Neuauslegung des §4 Nr. 20a UStG automatisch umsatzsteuerbefreit
 - Es muss kein Antrag bei der Bezirksregierung für diese Gruppen/Veranstaltungen der Kirchengemeinden mehr gestellt werden
- Externe Künstler
 - Die Kirchengemeinde muss dafür Sorge tragen, dass alle am Konzert beteiligten Künstler eine Umsatzsteuerbefreiung gemäß §4 Nr. 20a UStG besitzen => Empfehlung: Eine Kopie davon zu den Akten nehmen!
 - Künstler können diese bei der Bezirksregierung beantragen. Dazu gibt es auf der Projekthomepage des Erzbistums zum Thema Steuern Mustervorlagen
 - Sollte auch nur einer der Künstler diese Bescheinigung nicht besitzen, ist die gesamte Veranstaltung als umsatzsteuerpflichtige Veranstaltung zu betrachten und zu buchen

4.b. KiTa-Veranstaltungen



- Die KiTa ist Veranstalter
 - Tritt eine KiTa als Veranstalter für Waffelverkäufe, Weckmänner-Verkäufe, Basare oder sonstige Veranstaltungen auf, dann zählen diese Einnahmen zu den steuerbaren und steuerpflichtigen Einnahmen der Kirchengemeinde (ggf. Kleinunternehmer)
 - Diese Einnahmen (und die damit in Zusammenhang stehenden Ausgaben) unterliegen an dieser Stelle dem Umsatzsteuergesetz und sind entsprechend in der Buchhaltung zu erfassen
- Ein Förderverein ist Veranstalter
 - Ist ein Förderverein der Veranstalter, der jeweiligen Veranstaltung, so sind diese Vorgänge nicht in der Kirchengemeinde/KiTa in der Buchhaltung zu erfassen
 - Der Förderverein ist dann auch eigenständig dafür verantwortlich, dass alle Umsätze steuerrechtlich korrekt abgewickelt werden (ggf. kann hier eine Steuererklärung notwendig werden)



4.c. Spenden



- Echte Spenden
 - vollkommen freiwillig
 - ohne jegliche Leistungsverbindlichkeit
 - ohne die Erwartung eines besonderen (Nutzungs-)Vorteils
 - kein innerer Zusammenhang
 - Ein (klassischer) „Opferstock“ neben dem Kircheneingang bzw. ein Spendenkörbchen, mit der Verwendung für allgemeine kirchliche Zwecke oder besondere Projekte wie z.B. „für den Erhalt unsere Orgel“
- Hier werden Spenden zu Einnahmen!
 - Ein erwarteter Beitrag für eine Gegenleistung
 - Auch wenn eine Gegenleistung freiwillig erbracht wird, kann ein umsatzsteuerbares Entgelt im Rahmen eines Leistungsaustausches vorliegen
 - „Eintrittsspenden“ werden als nicht freiwillige Gegenleistung gewertet

4.d. Reisen

➤ **Wer ist Veranstalter?**

a. Kirchengemeinde – **rein in die Buchhaltung**

➤ **Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben über die RR**

➤ **Jugendfahrten** bis 27 Jahre => steuerbar aber steuerfrei

➤ **Wallfahrten** => nicht steuerbar, aber sehr eingeschränkter Leistungsrahmen!

➤ **Ausflugsfahrten Erwachsene** (Chöre, Senioren, Familienfahrten) => steuerbar und steuerpflichtig (ggf. Kleinunternehmerumsatz)

Vorab Klärung von Kostenstelle und ggf. Projekt

b. Externer Reiseveranstalter – **raus aus der Buchhaltung, wenn** Reiseteilnehmer Vertrag direkt mit dem Reiseveranstalter abschließen. Reisebeiträge werden am besten direkt an den Reiseveranstalter überwiesen.



4.e. Ökumenische Veranstaltung - Themenspeicher

➤ Beispiel „Ökumenisches Pfarrfest“ => Wer ist Veranstalter?

- „Problem“ Entstehung einer BGB Gesellschaft nach § 705 BGB
 - Formloser Zusammenschluss von mindestens zwei Rechtspersonen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks
 - Entstehung einer eigenen Rechtspersönlichkeit
 - Eigenständiges Steuersubjekt => Folge eigene Buchhaltung

- „Lösung“ Kann ein Rechtsträger als Veranstalter auftreten?

=> Arbeitspapier folgt für Folgetermine.



5. Nachschlagewerke



Bilanzierung und Umsatzsteuer für Kirchengemeinden

Home ▸ Kirche vor Ort ▸ Service für Kirchengemeinden ▸ Finanzsteuerung Kirchengemeinden ▸ Bilanzierung und Umsatzsteuer für Kirchengemeinden

- Service für Kirchengemeinden ▾
 - Finanzsteuerung Kirchengemeinden ▾
 - Ansprechpartner/Kontakte
 - Bilanzierung und Umsatzsteuer für Kirchengemeinden**
 - Downloads

Umstellung der Bilanzierung
Basisinformationen für Kirchengemeinden
Seminarunterlagen zu Grundlagen der Ums

➤ www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung

Einführung und Grundlagen zur Umstellung der

Künftig folgen die Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden
legten Standards. Was sich dadurch in Bilanz und Ergebnis

6. Ansprechpartner

ERZBISTUM KÖLN



Regionalrendantur West

Carolin Wagner

02181 7571-315

carolin.wagner@erzbistum-koeln.de



ERZBISTUM KÖLN



Regionalrendantur Nord

Anke Hohegger-Krüger

0211 950732-104

a.hohegger-krueger@erzbistum-koeln.de



ERZBISTUM KÖLN



Regionalrendantur Süd

Anke Hoffmann

0228 36993-312

anke.hoffmann@erzbistum-koeln.de



ERZBISTUM KÖLN



Regionalrendantur Mitte-Ost

Sebastian Dolecki (kommissarisch)

0221 78805-105

sebastian.dolecki@erzbistum-koeln.de



6. Ansprechpartner

Klaus Vogel

Teilprojektleiter Steuern

Projekt StJaBi

Tel. 0221 1642 1722

Mail: klaus.vogel@erzbistum-koeln.de

Jürgen Lausch

Steuerberater

Fachbereichsleiter Steuern im EGV

Tel. 0221 1642 1955

Mail: juergen.lausch@erzbistum-koeln.de

Ursula Lichtinghagen

Steuerberaterin, Rechtsanwältin

Fachbereich Steuern im EGV

Tel. 0221 1642 1336

Mail: ursula.lichtinghagen@erzbistum-koeln.de



Vielen Dank



Erzbistum Köln, Generalvikariat
Erstellt durch die Ansprechpartner Umsatzsteuern
der Regionalrendanturen

Marzellenstr. 32, 50668 Köln
Postanschrift: Erzbistum Köln, 50606 Köln

www.erzbistum-koeln.de